



RUCK®
FÜR FUSS UND PFLEGE

RICHTIGE DESINFEKTION UND REINIGUNG VON KUNSTLEDER MÖBELN



- 1 Desinfektion der Kontaktflächen nach jeder Behandlung mit RUCK® Flächendesinfektionstücher alkoholfrei (Art.-Nr. 2966702 oder 2967102). Tipp: Verwenden Sie Einwegüberzüge, dadurch wird der direkte Hautkontakt (körpereigene Fette und Schweiß sind teils recht aggressiv) mit dem Kunstleder vermieden und dieses zusätzlich geschont.
- 2 Die Kunstlederoberflächen 1x pro Woche mit Wasser nachspülen und mit RUCK® Kunstlederreinigung und -pflege (Art.-Nr. 2947001) pflegend reinigen. Die vorhergehenden Einwirkzeiten der Desinfektionsmittel bitte beachten.

Gefahr der Beschädigung durch falsche Pflege von Kunstledern und Holzoberflächen.

Keine konzentrierten Desinfektions-, Lösungs- oder Reinigungsmittel oder alkoholhaltige Flüssigkeiten (> 50 % Alkoholanteil) verwenden. Keine Sprühdeseinfektion verwenden.

Achten Sie unbedingt darauf, dass die verwendeten Reinigungsutensilien sauber sind. Wenn mineralische Verschmutzungen wie Sand- und Staubkörner in den Putzmitteln eingelagert sind, kann dies zur Zerstörung der Oberfläche führen. Keine Scheuermittel verwenden, wie z. B. Scheuermilch, Reinigungsschwämme, o. ä., die abrasive Partikel enthalten können. Rückstände von ausgelaufenen Flüssigkeiten müssen unverzüglich mit einem weichen Tuch von der Oberfläche entfernt werden.

Für eine schonende Reinigung der Oberflächen verwenden Sie ein weiches Baumwolltuch oder das RUCK® Mikrofasertuch oberflächenschonend (Art.-Nr. 29616), das auch für Holzoberflächen geeignet ist. Vorsicht: Andere Reinigungstücher mit Kunstfasern können eine scheuernde Wirkung haben und daher die Oberfläche angreifen.

Mit der Zeit können kleine Gebrauchsspuren an den Oberflächen entstehen. Diese fallen je nach Farbe und Lichteinfall mehr oder weniger auf. Sie stellen keine Minderung des Gebrauchswertes dar, sondern sind wie bei allen Oberflächen langfristig durch den Verschleiß im Praxisalltag nicht zu vermeiden. Flecken oder Verunreinigungen, verursacht durch Flüssigkeiten, welche die Oberfläche angreifen können (wie z. B. Propolis, Teebaumöl, chlorhaltige Reiniger, o. ä.), sind grundsätzlich von der Gewährleistung ausgeschlossen.

